

Betreff:**Berücksichtigung von Störfallbetrieben im
Baugenehmigungsverfahren und in der Bauleitplanung
Ergebnis des Gutachtens****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

04.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	16.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	16.09.2020	Ö

Sachverhalt:

In der Gremienmitteilung 18-09035 vom 12.09.2018 wurde erstmals über die Thematik „Berücksichtigung von Störfallbetrieben im Baugenehmigungsverfahren und in der Bauleitplanung“ berichtet und die rechtlichen Grundlagen dazu erläutert.

Die Verwaltung hat mit DS-Nr. 20-13904 eine Mitteilung in die aktuelle Gremienschiene eingebbracht, um über die Ergebnisse des ersten Gutachtens zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes um die Betriebsbereiche der Störfallbetriebe BS|Energy, BS|Netz und VW zu berichten und auch um darzulegen, welche rechtliche Konsequenzen damit verbunden sind. Nun liegen seit kurzem auch die Ergebnisse des gesamtstädtischen Gutachtens zu diesem Themenkreis vor, die hier zusammengefasst dargestellt werden.

Die in dieser Mitteilung benannten Gutachten zum Thema „Störfallbetriebe“ bilden die Grundlage sowohl für künftige Bauleitplanverfahren als auch Baugenehmigungsverfahren, die für konkrete, schutzbedürftige Nutzungen (z. B. Schulen, große Wohnbauvorhaben oder öffentlich genutzte Gebäude) im Umfeld (Achtungsabstand) der oben genannten Störfallbetriebe durchgeführt werden. Vorhandene Nutzungen werden durch die Feststellungen des Gutachtens nicht tangiert, unabhängig von ihrer Schutzbedürftigkeit, da die Vorschriften nicht die Entzerrung vorhandener Gemengelagen zum Ziel haben.

Im Rahmen des Gutachtens wurden zunächst die störfallrelevanten Stoffinventare der Betriebsbereiche durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt benannt. Diese hat der beauftragte Gutachter den Gefahrenfeldern Freisetzung von Atemgiften, Bränden und Explosionen zugeordnet und unter Berücksichtigung der jeweiligen stoffbezogenen Betriebsbeschreibung (Stoff, Standort der technischen Anlagen bzw. Lagerflächen) eine Beurteilung hinsichtlich der einzelnen Gefahrenfelder vorgenommen.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig hat die Plausibilität beider Gutachten bestätigt. Bauvorhaben für schutzbedürftige Nutzungen, die außerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände um die Störfallbetriebe liegen, stehen damit keine störfallrechtlichen Hindernisse entgegen.

Im Einzelnen ergeben sich bei den maßgeblichen Szenarien Freisetzung, Brand und Explosion folgende angemessene Sicherheitsabstände ab Freisetzungsort des jeweiligen Störfallstoffes. Aufgeführt werden in Bezug auf die unterschiedlichen Störfallszenarien jeweils die maximal notwendigen Abstände. Der Umgriff der jeweiligen angemessenen Sicherheitsabstände kann den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Im Einzelnen stellen sich die Verhältnisse wie folgt dar:

Braunschweiger Versorgungs- AG Heizkraftwerk Nord
Heizöl 102 m

Agravis Raiffeisen AG
Gefahrstofflager, Vielzahl von Stoffen, Acrolein als Indikator 689 m (Richtung Osten),
697 m (Richtung Westen)

F.S. Fehrer Automotiv GmbH
TDI (ein Zwischenprodukt der Kunststoffindustrie) keine Überschreitungen des Grenzwertes
Gas 125 m

VARO Energy Tankstorage GmbH
Heiz- und Dieselöl 123 m

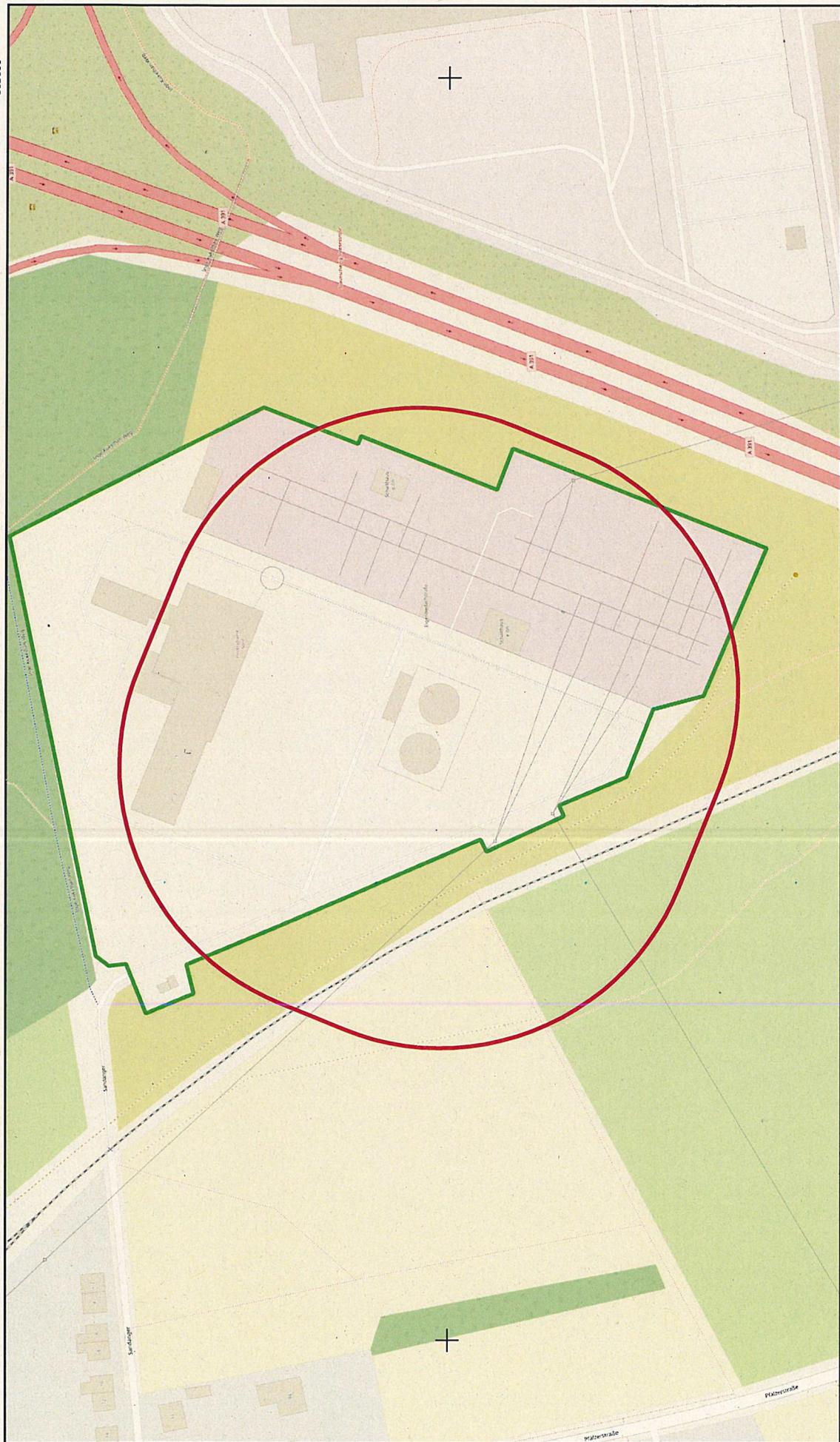
Boje GmbH & Co. KG
Gas 189 m

BHW Plain Bearings GmbH & Co. KG
Das GAA hatte der Stadt Anfang des Jahres diesen Betrieb als weiteren Störfallbetrieb benannt. Der Gutachter hat diesen Betrieb inzwischen ebenfalls begutachtet. Derzeit liegen die Ergebnisse dem GAA zur Prüfung vor. Wenn das GAA die Plausibilität bescheinigt hat, wird die Verwaltung dies den Gremien zur Kenntnis bringen.

Hornung

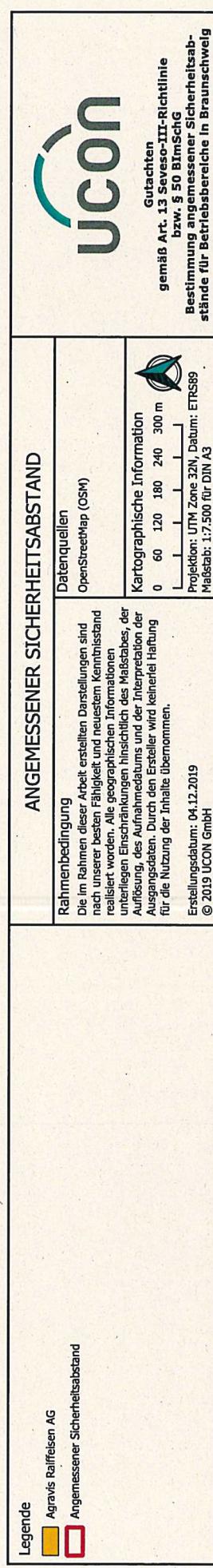
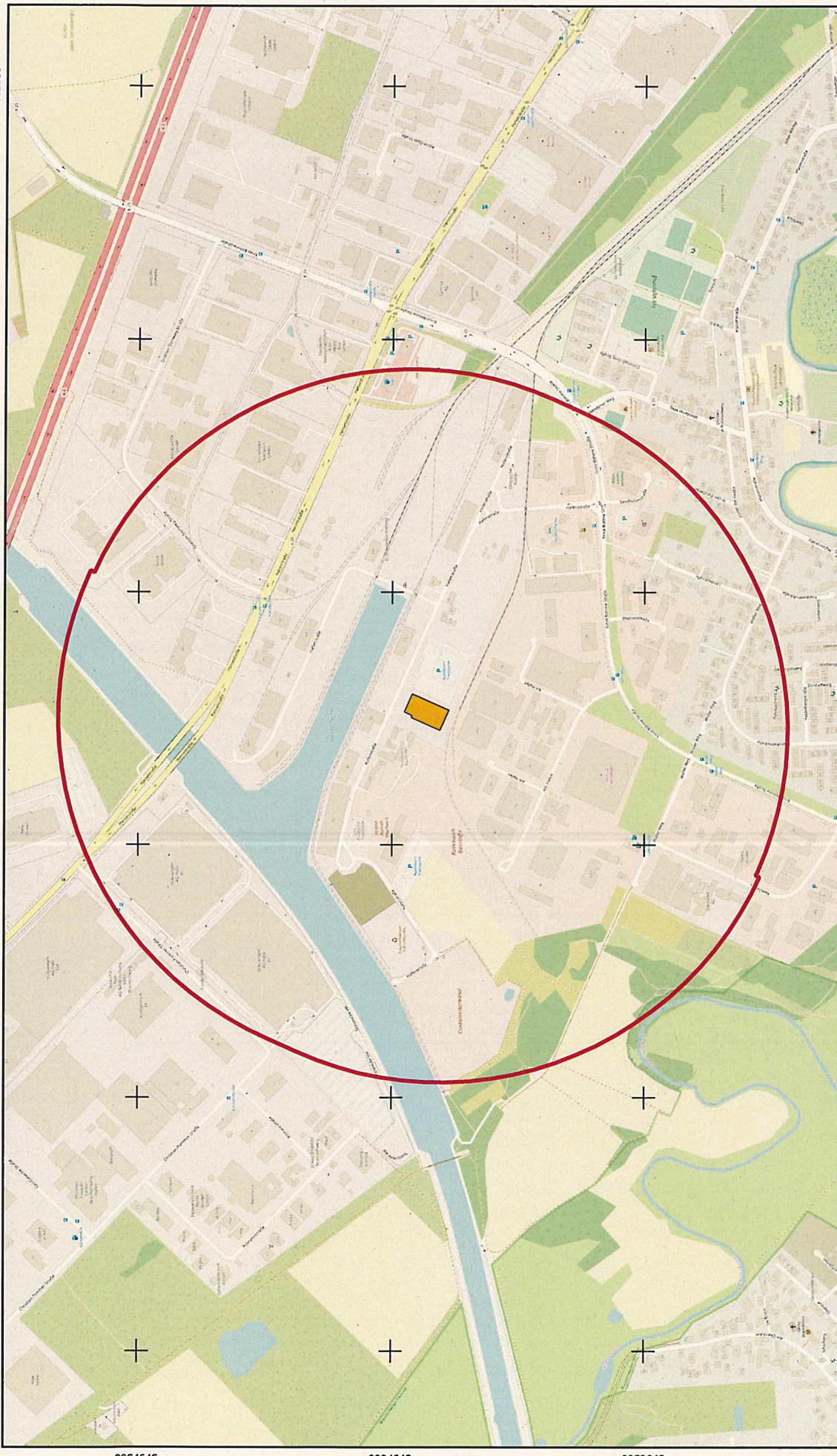
Anlage/n:

- Anlage 1 Lageplan angemessene Sicherheitsabstände Braunschweiger Versorgungs-AG Heizkraftwerk Nord
- Anlage 2 Lageplan angemessene Sicherheitsabstände Agravis Raiffeisen AG
- Anlage 3 Lageplan angemessene Sicherheitsabstände F.S. Fehrer Automotiv GmbH
- Anlage 4 Lageplan angemessene Sicherheitsabstände VARO Energy Tankstorage GmbH
- Anlage 5 Lageplan angemessene Sicherheitsabstände Boje GmbH & Co. KG



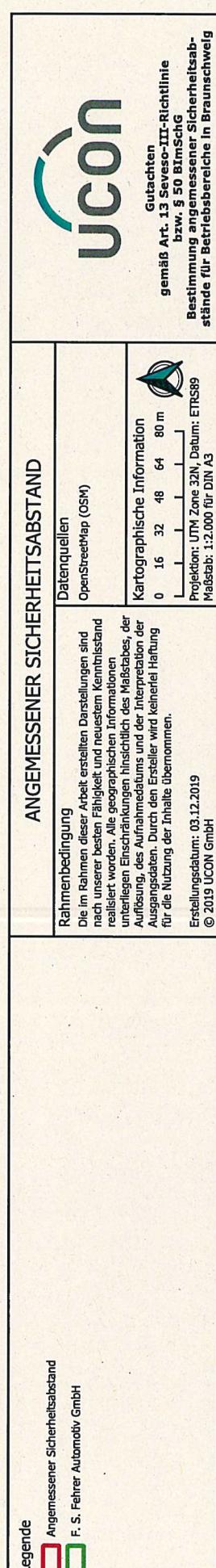
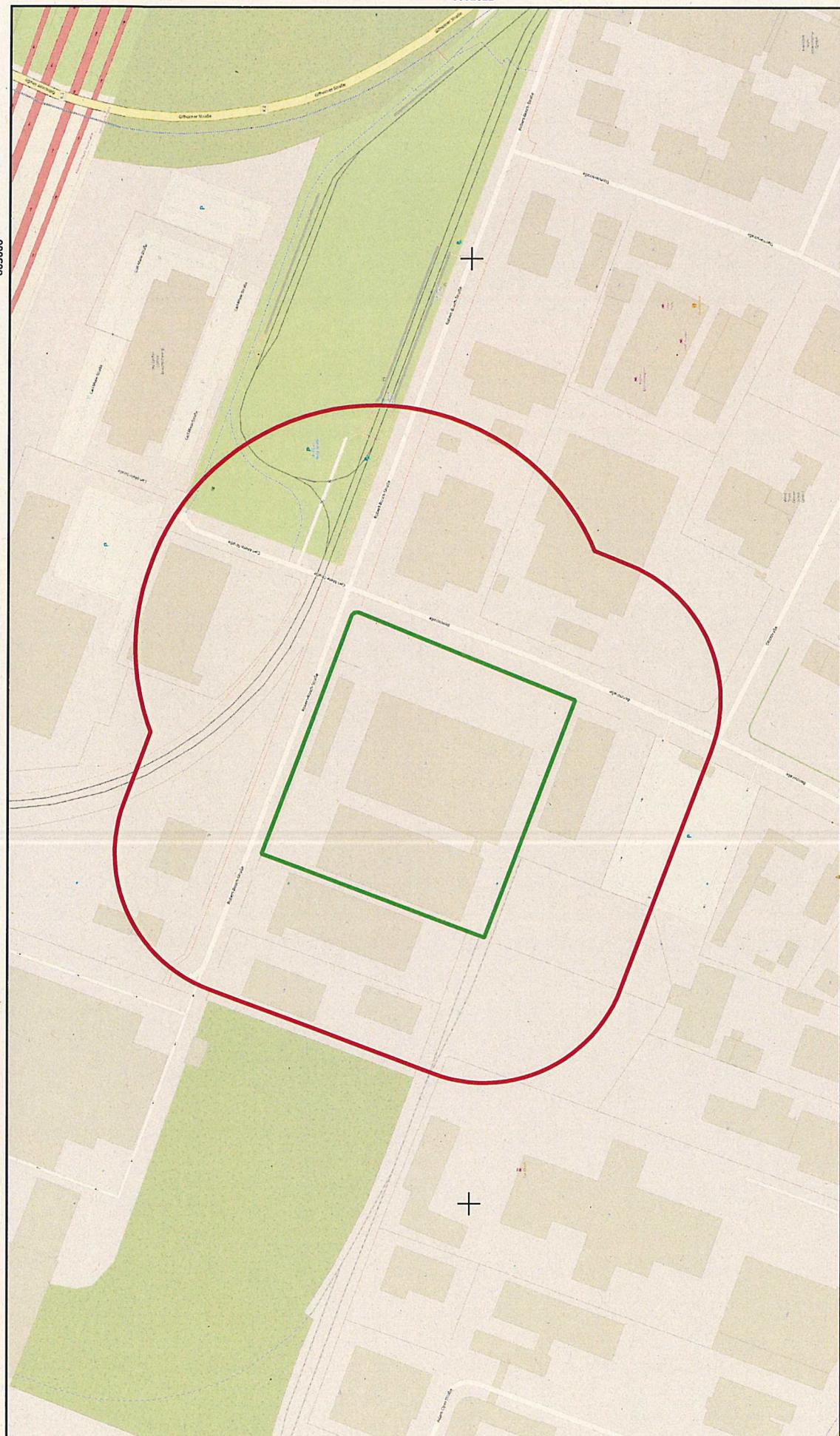
ANGEMESSENER SICHERHEITSABSTAND	
Rahmenbedingung Die im Rahmen dieser Arbeit erstellten Darstellungen sind nach unserer besten Fähigkeit und neuestem Kenntnisstand realisiert worden. Alle geographischen Informationen unterliegen Einschränkungen hinsichtlich des Maßstabes, der Auflösung, des Aufnahmedatums und der Interpretation der Ausgangsdaten. Durch den Ersteller wird keinerlei Haftung für die Nutzung der Inhalte übernommen.	Datenquellen OpenStreetMap (OSM)
	 Kartographische Information 0 16 32 48 64 Projektion: UTM Zone 32N, Datum: ETRS89 Maßstab: 1:1.500 für DIN A3

Legende  Braunschweiger Versorgungs AG, Heizkraftwerk Nord  Angemessener Sicherheitsabstand



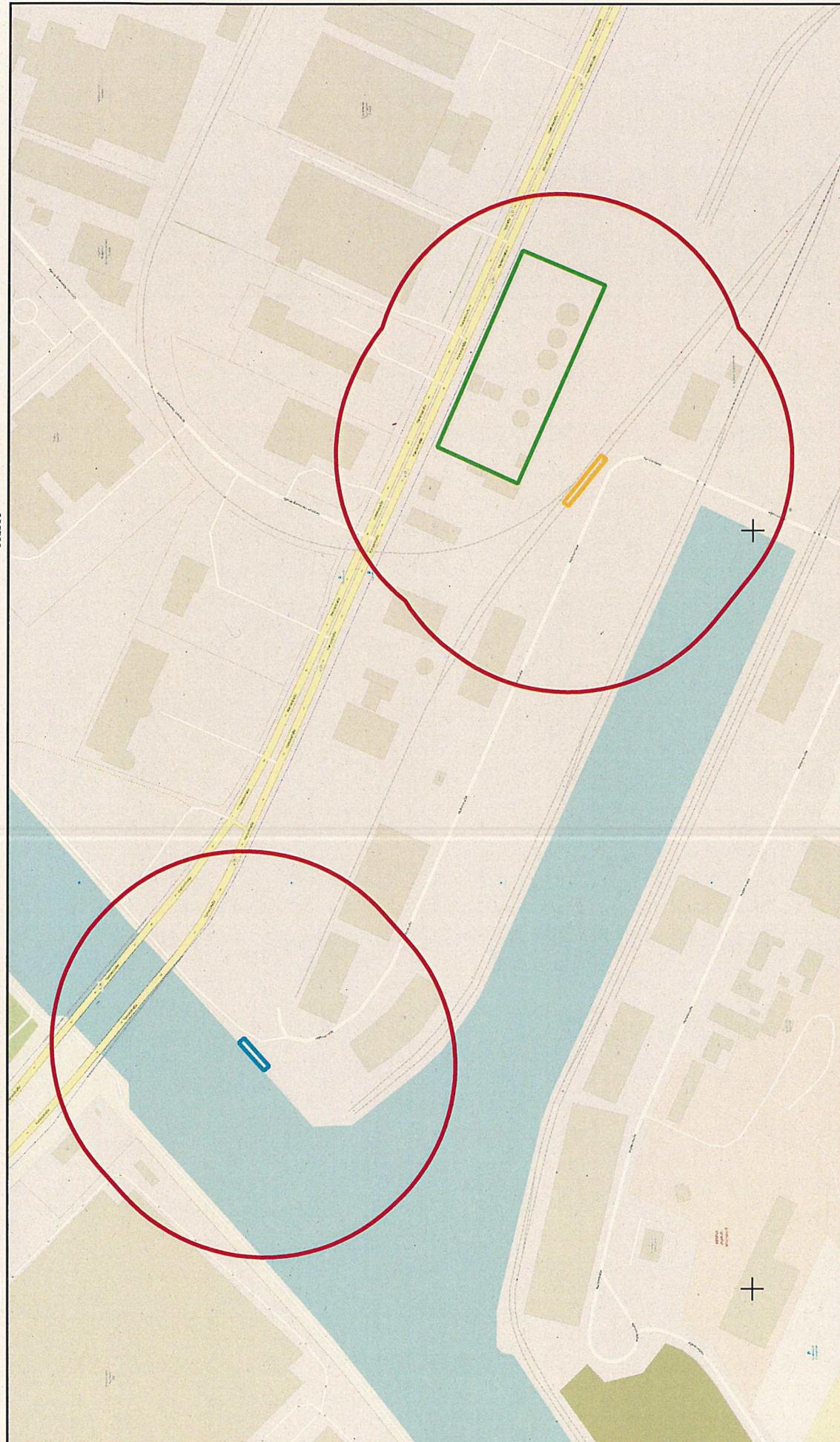
Legende

	Agravis Raiffeisen AG
	Angemessener Sicherheitsabstand



601500

5797000



Legende

- VARO Energy Tankstorage GmbH
- VARO Kesselwagen-Verladung
- VARO Schiffsanlager
- Angemessener Sicherheitsabstand

ANGEMESENER SICHERHEITSABSTAND

Rahmenbedingung
Die im Rahmen dieser Arbeit erstellten Darstellungen sind nach unserer besten Fähigkeit und neuestem Kenntnisstand realisiert worden. Alle geographischen Informationen unterliegen Einschränkungen hinsichtlich des Maßstabes, der Ausführung, des Aufnahmedatums und der Interpretation der Ausgangsdaten. Durch den Ersteller wird keinerlei Haftung für die Nutzung der Inhalte übernommen.

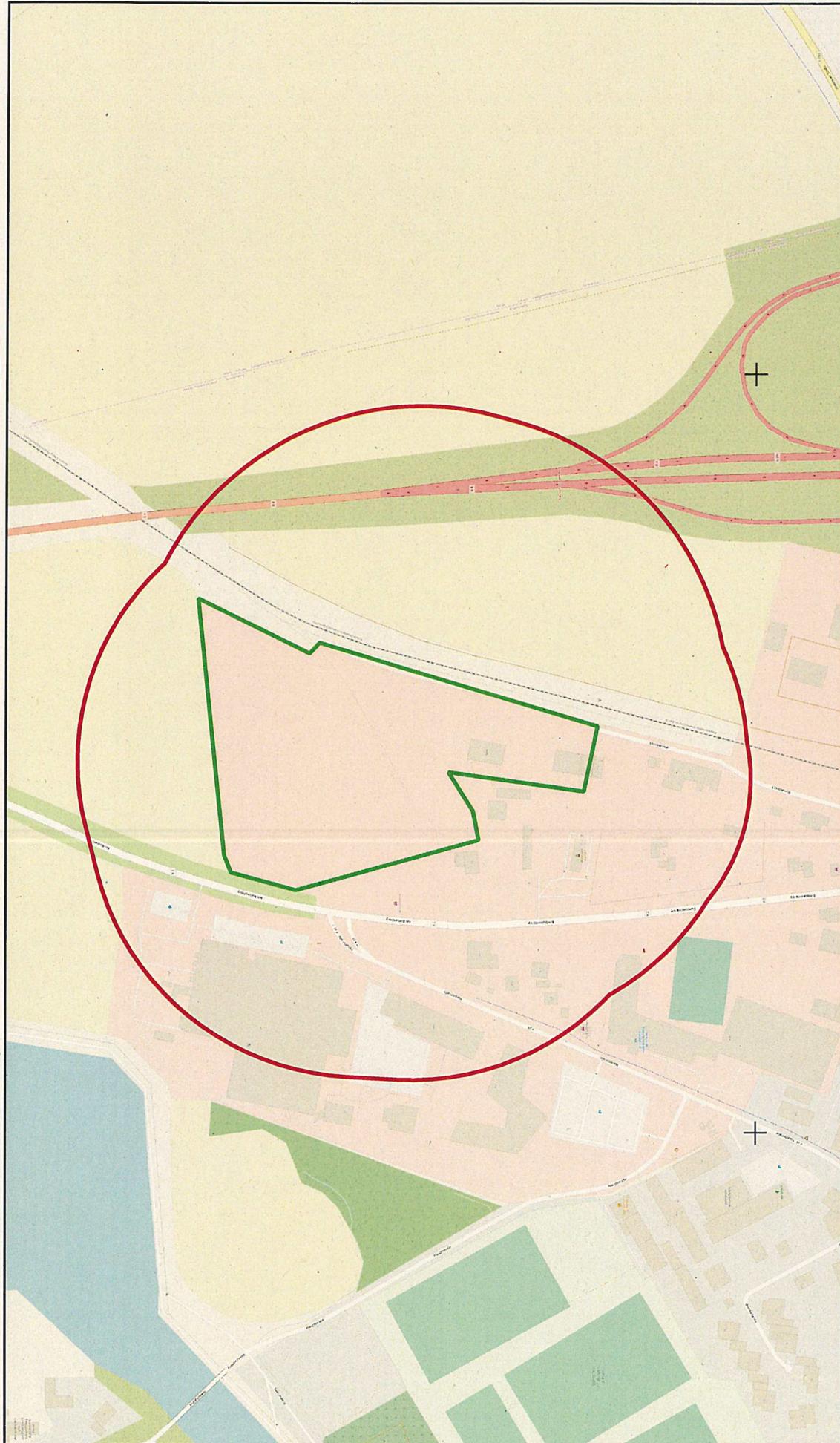
Erstellungsdatum: 04.12.2019
© 2019 UCON GmbH

Datenquellen
OpenStreetMap (OSM)

Kartographische Information
Projektion: UTM Zone 32N, Datum: ETRS89
Maßstab: 1:2.500 für DIN A3

ucon

Gutachten
gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie
bzw. § 50 BmSchG
Bestimmung angemessener Sicherheitsab-
stände für Betriebsbereiche in Braunschweig



Legende
■ Boje GmbH & Co. KG
■ Angemessener Sicherheitsabstand

ANGEMESENER SICHERHEITSABSTAND

Rahmenbedingung	Datengquellen							
	OpenStreetMap (OSM)							
Ausgangsdaten	Kartographische Information							
	0	16	32	48	64	80	m	
	1	1	1	1	1	1		

Gutachten
 gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie
 bzw. § 50 BImSchG
 Bestimmung angemessener Sicherheitsab-
 stände für Betriebsbereiche in Braunschweig

Projektion: UTM Zone 32N, Datum: ETRS89
 Maßstab: 1:2.500 für DIN A3

© 2019 UCON GmbH

Rahmenbedingung	Datengquellen							
	OpenStreetMap (OSM)							
Ausgangsdaten	Kartographische Information							
	0	16	32	48	64	80	m	
	1	1	1	1	1	1		

Gutachten
 gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie
 bzw. § 50 BImSchG
 Bestimmung angemessener Sicherheitsab-
 stände für Betriebsbereiche in Braunschweig

Projektion: UTM Zone 32N, Datum: ETRS89
 Maßstab: 1:2.500 für DIN A3

© 2019 UCON GmbH

Rahmenbedingung	Datengquellen							
	OpenStreetMap (OSM)							
Ausgangsdaten	Kartographische Information							
	0	16	32	48	64	80	m	
	1	1	1	1	1	1		

Gutachten
 gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie
 bzw. § 50 BImSchG
 Bestimmung angemessener Sicherheitsab-
 stände für Betriebsbereiche in Braunschweig

Projektion: UTM Zone 32N, Datum: ETRS89
 Maßstab: 1:2.500 für DIN A3

© 2019 UCON GmbH

ucon

Gutachten
 gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie
 bzw. § 50 BImSchG
 Bestimmung angemessener Sicherheitsab-
 stände für Betriebsbereiche in Braunschweig